



## **Motion Budmiger Marcel und Mit. über tiefere Sozialhilfekosten dank einem kantonalen Mindestlohn**

eröffnet am 19. Juni 2018

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage für einen kantonalen Mindestlohn zu schaffen mit dem sozialpolitischen Ziel, Armut trotz Arbeit zu verhindern. Für die Landwirtschaft sind dabei geeignete Ausnahmen möglich. Die Berechnung der Höhe des Mindestlohns soll sich auf das System der Ergänzungsleistungen abstellen: Dabei sind aber auch die Berufsauslagen und die Besteuerung des Mindestlohns zu berücksichtigen. Analog dem Mischindex EL/AHV soll der kantonale Mindestlohn jährlich angepasst werden. Die Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlagen soll in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erfolgen.

### Begründung:

Die Kantone haben die Aufgabe, Armut zu verhindern. Dies kann mittels Sozialhilfe oder gemäss Bundesgericht auch mit dem Erlass von Mindestlöhnen erfolgen. Kantonale Mindestlöhne sind aber nicht nur ein sozialpolitisches Instrument zur Bekämpfung von «working poor». Aus ordnungspolitischer Sicht kann mit Mindestlöhnen auch die indirekte Subventionierung von Firmen im Tieflohnbereich beendet werden. Es kann nicht sein, dass Arbeitgeber, die Lohndumping betreiben, Gewinne kassieren, während ihre Angestellten von der Allgemeinheit mittels Sozialhilfe unterstützt werden müssen.

Durch die Einführung eines sozialpolitisch motivierten Mindestlohns soll im Kanton Luzern dem Grundsatz «Arbeit soll sich lohnen» nachgelebt werden. Wer Vollzeit arbeitet, soll seinen Lebensunterhalt von seinem Lohn bestreiten können. Dies entlastet die Gemeinden durch tiefere Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe.

Die Höhe des Mindestlohns soll dem Niveau der Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV entsprechen. Die Ergänzungsleistungen stützen sich auf eine breit anerkannte Armutsgrenze. Um den gleichen Einkommenseffekt wie bei den Rentnerinnen und Rentnern zu erzielen, sind jedoch die zusätzlichen Belastungen für Berufsauslagen und Steuern mitzuberücksichtigen. Auf der Grundlage des EL-Systems ergibt sich ein kantonaler Mindestlohn von brutto rund 19 Franken pro Stunde. Durch die Berücksichtigung von Steuern und Berufsauslagen erhöht sich dieser Betrag auf über 20 Franken.

### *Budmiger Marcel*

Sager Urban

Setz Isenegger Melanie

Roth David

Candan Hasan

Zemp Baumgartner Yvonne

Wimmer-Lötscher Marianne

Fässler Peter

Fanaj Ylfete

Meyer Jörg

Ledergerber Michael

Agner Sara

---

Schneider Andy  
Meyer-Jenni Helene  
Schuler Josef  
Koch Hannes  
Reusser Christina  
Celik Ali R.  
Stutz Hans  
Hofer Andreas